

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------------|
| Anrede Herr | Name Kaiser | Vorname Franc |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Hintere Gasse 4 | Wohnort 73529 Schwäbisch Gmünd | |

gerichtetes Schriftstück vom 17.04.2025 mit dem Aktenzeichen 4111.014940 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistung | Straße Bahnhofplatz 1 |
| Ort Schwäbisch Gmünd | Stockwerk 3 | Zimmer 322 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Herr Funk
Landratsamt Ostalbkreis
Jobcenter Ostalbkreis

Schwäbisch Gmünd, 17.04.2025

Online bereitgestellt am 28.04.2025.